Abwasserverband Rehbachtal

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2016 – Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

<u>Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rehbachtal hat in ihrer Sitzung am</u> 02.03.2016 die Haushaltssatzung 2016 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, hat gemäß Schreiben vom 13.05.2016 der Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2016 sowie die Zustimmung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2016 in der Zeit vom

Montag, den 06.06.2016 bis einschließlich Freitag, den 17.06.2016

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16 (Zimmer 1.07) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, den 01. Juni 2016

gezeichnet Hardt Hardt, Verbandsvorsteher

1.004.442 EUR

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 75 Absatz 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBI. I, Seite 405), geändert am 15.05.2002 (BGBI. I Seite 1578), in Verbindung mit § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBI. I, Seite 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2014 (GVBI. I Seite 316) und der §§ 10 und 24 der Satzung des Abwasserverbandes Rehbachtal vom 01.08.1997 hat die Verbandsversammlung am 02. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

im Ergebnishaushalt

festgesetzt.

| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von | 1.004.442 EUR 0 EUR |
|---|-------------------------------------|
| im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von | 0 EUR, |
| im Finanzhaushalt | |
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 304.736 EUR |
| und dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von | 0 EUR 17.000 EUR 17.000 EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von | 0 EUR 250.500 EUR 250.500 EUR |
| ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von | 37.236 EUR |

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **175.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird festgesetzt auf 805.811,00 EURO (Einwohnerzahl Stand 30.06.2015 + Einwohnergleichwerte = EWG).

Sie verteilt sich entsprechend den Einwohnergleichwerten wie folgt:

a) Großgemeinde Driedorf = nur OT Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Roth

| Berechnungsgrundlage | = Summe EWG | = ergibt % | Gesamtsumme in € |
|---------------------------------|-------------|------------|------------------|
| 4.523 Einwohner HW und NW + 500 | 5.023 EWG | 75,127 % | 605.381,63 € |
| EWG | | | |

b) Verbandsgemeinde Rennerod = nur Gemeinde Rehe

| Berechnungsgrundlage | = Summe EWG | = ergibt % | Gesamtsumme in € |
|---------------------------------|-------------|------------|------------------|
| 1.012 Einwohner HW und NW + 300 | 1.312 EWG | 19,623 % | 158.124,29 € |
| EWG | | · | · |

c) Stadt Herborn = nur Stadtteil Guntersdorf

| Berechnungsgrundlage | = Summe EWG | = ergibt % | Gesamtsumme in € |
|-----------------------------|-------------|------------|------------------|
| 351 Einwohner HW und NW + 0 | 351 EWG | 5,250 % | 42.305,08 € |
| EWG | | | |

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme, die Kreditbedingungen, Rückzahlungen sowie Sondertilgungen zu entscheiden.

35759 Driedorf, den 02. März 2016

Der Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Rehbachtal

(Dirk Hardt, Verbandsvorsteher)

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis Kommunal- und Finanzaufsicht -Verbandsaufsicht-

<u>Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2016</u>

Zustimmung zum Höchstbetrag der Kassenkredite

Die Haushaltssatzung 2016 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Zustimmungsbedürftig sind die in der Haushaltssatzung 2016 vorgesehenen Kassenkredite. Gemäß § 75 Absatz 3 WVG (Wasserverbandsgesetz) erteilen wir die allgemeine Zustimmung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe (175.000,00 €).

Wetzlar, den 13. Mai 2016

In Vertretung gezeichnet Jochem Strack-Schmalor Verwaltungsdirektor